

ANFRAGE

von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend

Streichung der Subventionen für Bauten und Mieten der
Berufsbildung

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1994 für den Bundeshaushalt sollen in der Sondersession Januar 1995 die Art. 63 Abs. 1 b und Art. 64 Abs. 2 i des Berufsbildungsgesetzes vom 19. April 1978 ersatzlos gestrichen werden. Der Bund soll somit keine (neuen) Beiträge mehr an Bauten und Mieten gewähren können, welche der Berufsbildung und der Unterkunft von Lehrlingen oder dem obligatorischen Turn- und Sportunterricht dienen. Wenn auch die Sicherstellung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts durch private Modelle beispielsweise unterstützt durch Sportverbände und Vereine denkbar ist, so stellt die Streichung der entsprechenden Gesetzesartikel dennoch einen Angriff auf die Berufsbildung dar. Wohl besteht in Kreisen von Industrie und Gewerbe Verständnis für Sparmassnahmen; einseitige gänzliche Streichungen wie hier vorgesehen hingegen sind verhängnisvoll und daher abzuwehren. Bekanntlich ist die Berufsbildung eine wichtige Stütze unserer Volkswirtschaft. Wenn wir den verhängnisvollen Trend hin zu den Mittel- und Hochschulen bremsen wollen, sind wir gut beraten die Berufsbildung zu festigen, statt zu schwächen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt er die vom Bundesrat beabsichtigte Streichung von Art. 63 Abs. 1 b und Art. 64 Abs. 2 i des Berufsbildungsgesetzes vom 19. April 1978?
2. Führt die beabsichtigte Streichung der erwähnten Gesetzesartikel des Berufsbildungsgesetzes zu Neubelastungen des kantonalen Staatshaushaltes?
3. Ist der Regierungsrat bereit unverzüglich in geeigneter Weise beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das undifferenzierte Vorgehen des Bundesrates zu verhindern und um eine Schwächung sowie Schädigung der Berufsbildung abwenden zu können?

Hans-Jacob Heitz